

Ergänzende Bedingungen

- 1) Der Grundstückseigentümer ist regelmäßig Kunde bzw. Anschlussnehmer gemäß der AVBWasserV. Anschlussnutzer und gleichzeitig Rechnungsempfänger kann ein Mieter bzw. Pächter sein. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.
- 2) Die Installation einer Regenwassernutzungsanlage muss bei der Stadtwerke Buxtehude GmbH angemeldet werden.
- 3) Für die Vorhaltung von Löschwasser werden Sondervereinbarungen getroffen.
- 4) Für Trinkwassermengen, die nicht dem Abwassernetz zugeführt werden, können die Städtischen Betriebe Buxtehude auf Antrag den Einbau eines Zweitwasserzählers genehmigen. Die Stadtwerke montieren diesen Zähler und setzen die Anlage in Betrieb. Die Kosten betragen je Anlage 61,50 EUR netto (73,19 EUR** brutto).

Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Buxtehude GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss). Der Baukostenzuschuss (BKZ) errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind.

Netzanschlusspreis (§ 10 AVBWasserV)

Für die Herstellung des Netzanschlusses (Verbindung der Kundenanlage mit dem Verteilungsnetz der Stadtwerke Buxtehude GmbH) wird ein Netzanschlusspreis berechnet. Die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, sind von diesem zu erstatten.

Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBWasserV)

Nur ein im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragener Installateur darf die erstmalige sowie jede weitere Inbetriebsetzung der Kundenanlage hinter der Hauptabsperreinrichtung beantragen, wenn diese und der Netzanschluss fertiggestellt sind. Hierfür ist der Vordruck der Stadtwerke Buxtehude GmbH zur Anmeldung/Inbetriebsetzung einer Kundenanlage zu verwenden.

Der erstmalige Inbetriebsetzungsversuch der Kundenanlage nach Herstellung beziehungsweise Änderung des Netzanschlusses ist stets kostenfrei. Scheitert ein Inbetriebsetzungsversuch aufgrund vor Ort festgestellter Mängel an der Kundenanlage oder aus anderen vom Anschlussnehmer/nutzer zu vertretenden Gründen, so zahlt der Anschlussnehmer/-nutzer an die Stadtwerke Buxtehude GmbH für jeden weiteren Inbetriebsetzungsversuch einen pauschalen Kostenbeitrag.

Gültigkeit

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Februar 2023 in Kraft.



Wasser-
versorgung
gesichert?

Natürlich mit uns.

Stadtwerke Buxtehude GmbH
Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude

Kontakt Technischer Service:

Tel. 04161 727-129 / -131

Fax: 04161 727 -222

technik@stadtwerke-buxtehude.de

www.stadtwerke-buxtehude.de



STADTWERKE
BUXTEHUDE

Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser von Haushaltskunden (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 in der jeweils gültigen Fassung.



STADTWERKE
BUXTEHUDE



Versorgung mit Wasser?

Natürlich mit uns.

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Buxtehude GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser von Haushaltskunden (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 in der jeweils gültigen Fassung

Umsatzsteuer: Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt zurzeit 7%.

* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

**Diese Beträge beinhalten 19 % MwSt.

Stand: 01.02.2023

Leistung		Netto EUR	Brutto EUR gerundet
Baukostenzuschuss (BKZ)			
Grundbetrag je Netzanschluss		460,00	492,20
Betrag je Wohneinheit		300,00	321,00
Bei Abnehmeranlagen, die nicht haushaltstypisch sind, entspricht ein Summendurchfluss von 1,4 l/s einer Wohneinheit.			
Netzanschluss bis DN 40 (1 1/2") und 50 m Anschlusslänge einschließlich Hauptabsperreinrichtung (Hauseinführung bis Straßenmitte bzw. Mitte öffentlicher Bereich) inklusive der Standard-Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses bzw. einer Anlage. Es wurde die zeitgleiche, gemeinsame Verlegung von mehreren Anschlussleitungen berücksichtigt (Mehrfachanschluss).	pauschal	2.100,00	2.499,00**
Netzanschluss ohne zeitgleiche Verlegung von mehreren Anschlussleitungen (Alleinverlegung)	pauschal	2.100,00	2.247,00
Ab einer Anschlusslänge von 50 m erfolgt eine individuelle Berechnung			
Wasserrohrgaben (Mehrfachanschluss), Vergütung für Eigenleistung	pauschal je Meter	8,00	9,52**
Wasserrohrgaben (Alleinverlegung), Vergütung für Eigenleistung	pauschal je Meter	8,00	8,56
Standard-Inbetriebsetzung weiterer Netzanschlüsse bzw. Anlagen (Mehrfachanschluss)	je Netzanschluss/Anlage	61,50	73,19**
Standard-Inbetriebsetzung weiterer Netzanschlüsse bzw. Anlagen (Alleinverlegung)	je Netzanschluss/Anlage	61,50	65,81
Zählerausbau/Anlagenüberprüfung		31,00	33,17
Außergewöhnliche Inbetriebsetzung	nach kalkuliertem Aufwand zum Festpreis		
vergebliche Inbetriebsetzung (Mehrfachanschluss)	je Versuch	61,50	73,19**
vergebliche Inbetriebsetzung (Alleinverlegung)	je Versuch	61,50	65,81
Eintragung von Dienstbarkeiten zur Leitungssicherung	pauschal	250,00	297,50**
Wechsel eines Wasserzählers (bei Nichtüberschreiten der Verkehrsfehlergrenzen)		61,50	65,81
vergeblicher Zählerwechsel		61,50	65,81
Prüfung eines Wasserzählers	nach Aufwand		
Zahlungserinnerung bzw. Mahnung	je Schriftstück persönliche Vorsprache	3,40* 20,00*	- -
Bareinzahlungskosten	je Einzahlung	0,84	1,00**
Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung	je Vorgang	61,50	65,81